

| Abteilung/FB | Datum      | Status     |
|--------------|------------|------------|
| Abteilung 1  | 10.03.2006 | öffentlich |

**Az:****Beratungsfolge:**

Schul-, Jugend- und Sozialausschuss  
Verwaltungsausschuss

**Sitzungsdatum:**

16.03.2006 zur Empfehlung  
21.03.2006 zum Beschluss

**Einrichtung eines Mehrgenerationenhauses**

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Einrichtung eines Mehrgenerationenhauses nach dem Landesförderprogramm zu stellen und bei Bewilligung das bisherige Jugendheim am Klosterpark unter Beteiligung der dortigen NutzerInnen umzugestalten und entsprechend zu nutzen.

**Begründung:**

Das Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit fördert für die laufende Legislaturperiode die Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern. Der Landkreis Friesland hat diese Anregung an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Stadt Schortens sich an dem Förderprogramm beteiligen und ein Mehrgenerationenhaus einrichten. Das bisherige Jugendheim am Klosterpark erfüllt die räumlichen Voraussetzungen und bietet sich für eine derartige Nutzung an, zumal die jetzigen NutzerInnen eine nahezu identische Nutzung des Hauses anstreben.

Die Verwaltung hat näheres in dem beigefügten Konzept erläutert. Es wird vorgeschlagen, einen entsprechenden Antrag an das Land Niedersachsen zu richten. Hierfür ist die Stellungnahme des Landkreises Friesland noch erforderlich, mit einer Befürwortung von dort ist jedoch zu rechnen.

- 2 -

|                                        |                                                                          |                     |                                                                                                                                 |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn: |                                                                          | AbteilungsleiterIn: | Bürgermeister:                                                                                                                  |
| Haushaltsstelle:                       | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung                     |                     | <b>UVP</b><br><input type="checkbox"/> keine Bedenken<br><input type="checkbox"/> Bedenken<br><input type="checkbox"/> entfällt |
| bisherige SV:                          | <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung |                     |                                                                                                                                 |
|                                        | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung               |                     |                                                                                                                                 |

Die Landesförderung beträgt bei einem Förderzeitraum von max. 5 Jahren max. 40.000 €/ Jahr (wobei 90 % der Fördersumme auf Personal- und 10 % auf Sachkosten entfallen). Die Personalkosten entstehen für das Leitungsteam des Hauses, bestehend aus einer fest angestellten Kraft und zwei geringfügig Beschäftigten. „Festangestellte“ Kraft bedeutet jedoch nicht die unbefristete Einstellung und/oder eine Übernahmeverpflichtung nach Ablauf der Förderperiode. D. h., die Einstellung kann befristet für diesen Zeitraum erfolgen, so dass der Stadt keine zusätzlichen Kosten entstehen würden.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass zum einen ein Mehrgenerationenhaus pro Landkreis und zum anderen pro Jahr in Niedersachsen nur insgesamt ca. 10 Häuser bewilligt und gefördert werden, sollte der Antrag unverzüglich gestellt werden, um eine Chance auf Bewilligung zu wahren.

Die Einrichtung eines Mehrgenerationenhauses wäre aus Sicht der Verwaltung eine Bereicherung des Freizeit- und Beratungsangebots in der familienfreundlich engagierten Stadt Schortens und außerdem eine sinnvolle Ergänzung zum hiesigen „Bündnis für Familie“.